

Anhang 33:**Studienplan für den Masterstudiengang Sprache und Kommunikation***Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)¹*

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss der Universität Basel mit Studienfach:

- Altertumswissenschaft,
- Deutsche Philologie,
- Englisch,
- Französische Sprach- und Literaturwissenschaft,
- Hispanistik,
- Italianistik,
- Nordische Philologie,
- Osteuropäische Kulturen

oder mit Studiengang:

- Osteuropa-Studien,
- Altertumswissenschaften mit Schwerpunkt Ägyptologie, Griechische Philologie, Lateinische Philologie

oder gleichwertige Studienleistungen an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule, wovon mindestens 30 KP in Sprachwissenschaft bzw. Linguistik

¹ Änderung vom 7. Juni 2012, Genehmigung UR 26. Juni 2012 (wirksam seit 1. August 2012).

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studiengangs	Module	Lehr-/Lernformen, KP und Leistungsüberprüfung
50 KP mit folgenden Bedingungen: vier Module erfüllt, sowie Lehrveranstaltungen in mind. drei Unterrichtssprachen ² sowie Seminararbeiten in mind. zwei Unterrichtssprachen ¹⁴	Modul Sprache als System mind. 10 KP	Vorlesung 2 KP § 16
		Seminar 3 KP § 17
		Seminararbeit 5 KP § 18
	Modul Texte und Diskurse mind. 10 KP	Vorlesung 2 KP § 16
		Seminar 3 KP § 17
		Seminararbeit 5 KP § 18
	Modul Sprachen in Zeit und Raum mind. 10 KP	Vorlesung 2 KP § 16
		Seminar 3 KP § 17
		Seminararbeit 5 KP § 18
	Modul Soziolinguistik mind. 10 KP	Vorlesung 2 KP § 16
		Seminar 3 KP § 17
		Seminararbeit 5 KP § 18

² Unterrichtssprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch. Die Unterrichtssprache der Lehrveranstaltungen wird im Vorlesungsverzeichnis online rechtzeitig bekannt gegeben.

Bestehen des Studiengangs	Module	Lehr-/Lernformen, KP und Leistungsüberprüfung
	Modul Sprache und Kognition mind. 10 KP	Vorlesung 2 KP § 16
		Seminar 3 KP § 17
		Seminararbeit 5 KP § 18
10 KP	Modul Forschungspraktikum 10 KP	Praktikum 2 x 5 KP oder 10 KP § 19
30 KP	Masterarbeit	§ 22ff.
10 KP	Masterprüfungen	§ 27
100 KP		
20 KP	Komplementärer Bereich	
120 KP		

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in einer der am Studiengang beteiligten Sprachen verfasst.

Masterprüfungen

Es finden zwei Masterprüfungen statt. Für jede Masterprüfung werden mit einer/m Prüfenden jeweils zwei Spezialgebiete aus den besuchten Modulen vereinbart. Für die erste Masterprüfung wird eine andere Sprache vereinbart als für die zweite Masterprüfung.

Zuständige Unterrichtskommission:

Neuere Sprach- und Literaturwissenschaften